

10. Jan. 1973

Dämpfung der Ueberkonjunktur;  
Erhebung eines Exportdepots

- Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 3. Januar 1973  
(Beilage).  
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 9. Januar 1973  
(Zustimmung).  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 4. Januar 1973  
(Zustimmung).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Erhebung des Exportdepots wird vorbereitet.
2. Das Finanz- und Zolldepartement und das Volkswirtschaftsdepartement werden beauftragt, die Entwicklung des Aussenhandels sowie die Frage der Notwendigkeit der Inkraftsetzung des Exportdepots zu verfolgen und dem Bundesrat gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Protokollauszug an:

- EVD 10 (Gs 3, HA 5, Del. für Konjunkturfragen 2)
- FZD 15 (FV 9, OZD 3, SNB Zürich 2, SNB Bern 11)
- EFK 2
- JPD 3
- Fin. Del. 2

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schubert*

Bern, den 3. Januar 1973

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Dämpfung der Ueberkonjunktur:  
Erhebung eines Exportdepots

320

1. Die konjunkturellen Hauptauftriebskräfte gehen gegenwärtig von der Inlandnachfrage aus. Die realen Zuwachsraten ihrer wichtigsten Komponenten (Bauten, privater Konsum und öffentliche Ausgaben) liegen z.T. deutlich über der realen Exportzunahme. Diese beträgt im Dreivierteljahr 1972 4,7 %, ein Anstieg, der noch nicht als besonders konjunkturvirulent anzusehen ist. Angesichts der Unmöglichkeit einer nach Branchen differenzierten Erhebung des Exportdepots gilt es ferner zu bedenken, dass sich die Exportzunahme in selektiver Weise vollzogen hat. Einzelne Zweige unserer Wirtschaft stagnieren in ihrem Exportgeschäft (z.B. gewisse Sparten der Textil- und Bekleidungsindustrie, nicht elektrische Maschinen) oder weisen sogar rückläufige Tendenz auf (Schuhindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie). In die Richtung einer weitgehend hausgemachten konjunkturellen Ueberhitzung weist auch die Tatsache, dass nach den vorliegenden Schätzungen die Diskrepanz zwischen nominaler und realer Entwicklung in allen Bereichen der Inlandnachfrage ausgeprägter ausgefallen ist als beim Export; die Ueberwälzung kostenbedingter Preiserhöhungen war im Inland offenbar leichter zu bewerkstelligen als im Auslandgeschäft.
2. Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, dass die vorliegenden Prognosen für das Jahr 1973 (OECD, Jahresgutachten des

- 2 -

deutschen Sachverständigenrates u.a.) weltweit mit einer Beschleunigung der Aussenhandelszuwachsrate rechnen, weil namentlich für die wirtschaftlich gewichtigen Länder ein Anstieg der Gesamtnachfrage vorausgesagt wird, der durch die in diesen Ländern vorhandenen Produktionskapazitäten nicht zu decken sein wird. Inwieweit diese Entwicklung im kommenden Jahr tatsächlich eintreten wird, ist schwer abschätzbar. Die Antwort auf diese Frage dürfte nicht zuletzt davon abhängen, wie sich in den kommenden Monaten unsere Kosten- und Preissituation im internationalen Vergleich entwickeln wird. Nach dem Ergebnis der Unternehmerbefragung des Instituts für Wirtschaftsforschung an der ETH nehmen die Aufträge in der Industrie im Vorjahresvergleich seit fünf Monaten ununterbrochen zu. Auch der Auslandanteil am Bestellungseingang hat leicht steigende Tendenz. Von einer ausgeprägten Steigerung der Auslandnachfrage müssten indessen, wegen der angespannten Lage namentlich am Arbeits- und Baumarkt, unerwünschte zusätzliche konjunkturelle Impulse auf unsere Wirtschaft ausgehen. Auf alle Fälle gilt es, die Entwicklung sehr aufmerksam zu verfolgen.

3. Gesamthaft gesehen, wäre es im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlich kaum gerechtfertigt, über eine Inkraftsetzung des Exportdepots gezielt den Liquiditätsspielraum der Exportindustrie zu beschneiden, umso weniger, als diese durch die vorgesehene Einforderung von Mindestreserven und die Beschränkungen der Abschreibungsmöglichkeiten im gleichen Ausmass wie die Inlandindustrie und das Gewerbe betroffen wird.
4. Vor der Erhebung eines Exportdepots müsste diese Massnahme sowohl gegenüber der EFTA als auch gegenüber der EWG angekündigt werden mit der Bereitschaft, auf vorgängige Konsultationen mit unseren Partnern einzutreten. Da wir auch unsererseits ein Interesse daran haben, uns gegen konjunkturpolitische Massnahmen unserer Partner mit handelspolitischen Auswirkungen gegebenenfalls zur Wehr setzen zu können, sollten

- 3 -

wir diesen nicht durch ein eigenmächtiges Vorgehen den Vorwand liefern, ihrerseits in Zukunft Vertragsritzungen vorzunehmen.

5. Eine sofortige Inkraftsetzung wäre auch aus technischen Gründen ausgeschlossen, weil die vor drei Jahren getroffenen Vorbereitungen überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Insbesondere ist die Liste der Exporteure und deren Codierung auf den neuesten Stand zu bringen.

Zudem steht die Zollverwaltung mitten in umfangreichen Vorbereitungen für den Vollzug des Freihandelsabkommens mit der EWG. In der kurzen, noch verfügbaren Zeit sind die Erlasse und Weisungen auszuarbeiten. Ausserdem müssen, im Interesse eines reibungslosen Startes dieses Abkommens, die Handelskammern, die Zollkreisdirektionen, die Zollämter, aber auch die Exporteure selbst rechtzeitig durch ausreichende Instruktionen und Informationen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden. Gleichzeitig sind die betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Bewältigung der neuen Aufgabe nötig sind.

Auf den 1. Januar 1973 tritt auch die geleitscheinlose Transitabfertigung im Bahnverkehr in Kraft, die bei den Zollämtern besonders in der Anlaufphase wesentliche Umstellungen bringen wird und eine gründliche Einarbeitung erfordert.

Die nächsten Monate stellen somit alle Stufen der Zollverwaltung vor eine starke Belastungsprobe; diese kann nicht noch zusätzlich gesteigert werden. Mit der Erhebung des Exportdepots muss deshalb mindestens solange zugewartet werden, bis das Freihandelsabkommen mit der EWG sich einigermaßen eingespielt hat, d.h. das Exportdepot könnte frühestens in einigen Monaten in Kraft gesetzt werden. Die Zollverwaltung benötigt zudem etwa zwei Monate Zeit, um die letzten Vorarbeiten zu bereinigen und die notwendigen Formulare fristgerecht in Druck geben zu können.

- 4 -

6. Mit der laufenden Beurteilung der Auslandsnachfrage und der schweizerischen Ausfuhrentwicklung in ihren konjunkturellen Rückwirkungen sowie der Frage der Notwendigkeit einer Inkraftsetzung des Exportdepots wären das Finanzdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement zu betrauen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Die Erhebung des Exportdepots wird vorbereitet.
2. Das Finanzdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement werden beauftragt, die Entwicklung des Aussenhandels sowie die Frage der Notwendigkeit der Inkraftsetzung des Exportdepots zu verfolgen und dem Bundesrat gegebenenfalls Antrag zu stellen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Celio

Protokollauszug:

- EVD 9 (GS 2, HA 5, Del. für Konjunkturfragen 2)
- EFZD 14 (FV 9, OZD 2, SNB Zürich 2, SNB Bern 1)